



Verband Schweizer Privatradios
Association of Swiss Private Radios

Jürg Bachmann
Präsident

Verband Schweizer Privatradios (VSP)
Speichergasse 37
CH-3011 Bern
juerg.bachmann@privatradios.ch

Stellungnahme zum BGeM vom 20. Juni 2018 – Beilage 2

Bern, 04. März 2018

Grundsätze des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) im Rahmen der Vernehmlassung der neuen SRG-Konzession

Die SRG ist zu gross. Sie muss sich einschränken. Diese Position vertritt der Verband Schweizer Privatradios (VSP) seit Jahren. Die engagierte und breite Diskussion im Rahmen der No Billag-Abstimmung hat gezeigt, wie diese Forderung mehrheitsfähig geworden ist. Fachleute der Branche, viele Politikerinnen und Politiker aus dem ganzen politischen Spektrum und, wie die Abstimmung gezeigt hat, auch viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dieser Forderung zu. Sogar die SRG-Leitung hat Reduktion versprochen.

Die Revision der SRG-Konzession ist der richtige Moment, um diesen Zustand zu korrigieren.

Neben den Sparaktionen, welche die SRG selber angekündigt hat, weil ihr weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, muss sie Räume und Inhalte, die nicht zwingend zum föderalistischen Service public-Auftrag gehören, freigeben und den privaten Veranstaltern überlassen.

Aus dieser Optik geht der vorgelegte Entwurf einer neuen SRG-Konzession dem VSP inhaltlich klar zu wenig weit, denn er stellt im Wesentlichen eine Zementierung des Ist-Zustandes und sogar eine teilweise Ausweitung des Leistungskataloges auf Jahre hinaus dar.

Es ist deshalb Zeit, das Angebot der SRG im Radiobereich neu festzulegen.

Der Vorstand des Verbandes Schweizer Privatradios VSP lässt sich bei der Beschreibung des wünschbaren Zustandes von folgenden **Grundsätzen** leiten:

I. Nicht weniger Radio – aber mehr Privatradios

Die Inhalte der Radioangebote für die Zuhörerinnen und Zuhörer sollen insgesamt nicht verringert, sondern vor allem im lokal-regionalen Bereich zu Gunsten der privaten Veranstalter verschoben werden.

II. Rückbau der Expansionen der SRG Angebote in den letzten 40 Jahren.

Seit Bestehen der Schweizer Privatradios hat die SRG ihr Angebot im Radiobereich massiv ausgebaut. Sie hat private Angebote kopiert und konkurrenziert. Programme, die sie übernommen hat, wie die Musikkanäle, hat sie (ausser World Radio Switzerland) weder eingestellt noch privatisiert. So ist sie zu gross geworden und muss jetzt zurückgebaut werden. Im Vorfeld der No Billag-Abstimmung hat sie das selber bekräftigt. Der VSP erwartet jetzt Taten.

III. Weniger Doppelspurigkeiten – mehr Subsidiarität

Die SRG hat Programme entwickelt, die private Veranstalter schon anbieten oder anbieten könnten, ja ihr eigentliches Kerngeschäft treffen. Diese Doppelspurigkeiten sind zu beseitigen.

IV. Spezialinhalte in bestehendes SRG-Grundangebot integrieren – kein Verlust im SRG Radiobereich

Die SRG kann die bisherigen Spartenprogramme in die bestehenden Grundprogramme integrieren. So gehören beispielsweise Swiss Jazz und Swiss Classic ins Kulturprogramm SRF2, alternative Musik hat Platz auf SRF3. Dafür braucht die SRG keine eigenen Programme.

V. Nur ausschliesslich für Broadcast produzierte Inhalte werden digital weiterverbreitet

Dass die SRG ihren Platz auch im Internet finden muss, steht für den VSP ausser Zweifel. Die SRG soll ihr Radioangebot über alle Verbreitungsvektoren anbieten dürfen, auch zeitverschoben und abonnierbar. Aber sie soll keine Programme gestalten dürfen, die nur für eine einzige Verbreitungstechnologie bestimmt sind. Also keine eigenständigen DAB+ oder Internetangebote.

VI. Besseres finanzielles Gleichgewicht zwischen der SRG und den privaten Veranstaltern

Heute erhält die SRG den überweit grössten Anteil der eingezogenen Mittel. Dieser Schlüssel stammt noch aus der Zeit, als es eine Rundfunkgebühr und keine Haushaltabgabe war, die von allen zu entrichten ist. Im Rahmen der Einführung der Haushaltsabgabe oder spätestens bei der Einführung des neuen Gesetzes über elektronische Medien (GeM), oder in einer anderen geeigneten Form, ist sicherzustellen, dass der Verteilschlüssel der Haushaltsabgabe zugunsten der Privatradios verschoben wird – sei dies verstärkt in Form von direkten Zuwendungen als Marktausgleich, sei es als indirekte Unterstützung. Damit bekommen der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk gleich lange Spiesse bei der Gunst um die Hörerinnen und Hörer.

VII. Bisherige Kooperation mit der SRG

Der VSP anerkennt ausdrücklich, dass er mit der SRG in Bereichen, die ausserhalb der Programme liegen, sehr gut kooperiert: bei der Nutzungsforschung, bei der Digitalen Migration, beim Swiss Radioplayer, beim Swiss Radioday. Der VSP spricht mit der SRG-Leitung auch über Kooperationsvorschläge der SRG insbesondere der Übernahme der Nachrichten von Radio SRF und unterbreitet diese seinen Mitgliederradios.

Aus diesen Grundsätzen folgert der VSP die nachfolgenden Postulate:

1. Das Angebot im Bereich Radio ist künftig auch in der Deutschschweiz, wie heute schon in der Westschweiz und im Tessin, auf den Service Public im sprachregionalen Bereich zu beschränken. **Rückzug der SRG aus dem regionalen Bereich, deshalb keine SRG-Regional-journale mehr.**
2. **Keine Erweiterung oder Veränderung der Radioprogramme online**, nur Simulcast only oder Weiterverbreitung der bestehenden fürs Radio produzierten Inhalte. Keine Radioprogramme online oder DAB+ only.
3. **Neun Radioprogramme** reichen für den SRG-Auftrag:
 - a) Je ein **erstes Radioprogramm für jede Sprachregion** (deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch) = 4 Programme. Viele Programmteile von Musikwelle finden in diesem Programm Platz;
 - b) Ein zweites, mehrsprachiges Kulturprogramm **gemeinsam** für alle Sprachregionen (nationale Kohäsion) = 1 Programm. In diesem Programm können auch weite Teile von Swiss Classics und Swiss Jazz eingebunden werden;
 - c) Je ein **drittes, komplementär-alternatives Musikprogramm für die Sprachregionen Deutsch, Französisch, Italienisch** (Vorbild Couleur 3) = 3 Programme;
 - d) Ein **viertes mehrsprachiges Radioprogramm für alle Sprachregionen ausschliesslich für die Information** (heute SRF4) = 1 Programm.
4. **Keine zusätzlichen (Radio-)Programme für die SRG**; dies unabhängig von der Verbreitungstechnologie. Wegfall von Virus, Musikwelle und den reinen Musikprogrammen. Die privaten Veranstalter bieten schon heute solche Programme an (z. B. Eviva, Classix, Country Radio etc.) oder können sie anbieten.
5. **Radiowerbung ist der SRG verboten, ebenso Sponsoring. Online-Werbung bleibt verboten.**
6. **Die SRG erhält klare Einschränkungen der Medialeistungen bei Aussenveranstaltungen** (z.B. Rockfestivals oder Sportveranstaltungen). Diese Medialeistungen sind nicht exklusiv und dürfen die jeweiligen privaten Veranstalter im jeweiligen Gebiet nicht ausschliessen.
7. Die **erneuerte SRG-Konzession** ist bis zum Inkrafttreten des geplanten Gesetzes über elektronische Medien (GeM) **zu befristen und darf dessen Inhalt nicht präjudizieren**. Die SRG-Konzession muss nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes entsprechend angepasst werden. Sollte das geplante GeM nicht innert der geplanten Zeit realisiert werden, ist die neue Konzession auf maximal 4 Jahre zu befristen.
8. **Die mit diesem Konzept verbundenen finanziellen Einsparungen und Umschichtungen sollen in erster Linie den heutigen privaten konzessionierten Veranstaltern zu Gute kommen.** Damit kann das heutige Ungleichgewicht zwischen SRG und den privaten konzessionierten Veranstaltern verbessert werden. Diese gewonnenen Beiträge sollen in die Bereiche Nutzungsforschung, technische Verbreitung, Innovation, Ausbildung, Swiss-Radioday und andere einfließen.

9. Die **Kostentransparenz der SRG im Radiobereich** ist nach wie vor in keiner Weise gegeben, was vom VSP und seitens der Politik seit vielen Jahren verlangt wird. So wurde bis heute keine «Brand Darstellung» über alle Programme vorgelegt, welche in der Summe der bisherigen Radiogebühr entsprechen würden. Für aussagekräftige Vergleiche zwischen den Leistungen der SRG und jener der Privatradios fordert der VSP deshalb eine detaillierte und volle Kostentransparenz bei der SRG.

Mit dieser neuen, fokussierten SRG-Konzession kann der schweizerische Radiomarkt zugunsten der privaten Veranstalter gestärkt werden. Ebenso kann die SRG ihre vergangene Expansionspolitik korrigieren.

Der VSP ist zudem überzeugt, ein Zurückfahren der SRG-Radioangebote diene auch ihr selber.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen oder Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Juerg Bachmann'.

Jürg Bachmann
Präsident
Juerg.bachmann@privatradios.ch
+41 79 600 32 62

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Muerner'.

Martin Muerner
Vizepräsident
m.muerner@radiobeo.ch
+41 79 310 20 52